STADT WETZLAR

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	17. Sitzung
Datum	Dienstag, den 11.12.2007
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:55 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

Stellv. StvV K l e b e r eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Stellv. StvV K l e b e r informierte die Stadtverordneten über die Empfehlung des Ältestenrates, die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 30 im Geschäftsgang zu belassen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Empfehlung und der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (54.0.0) zu.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentlicher Teil :
TOP 1
Fragestunde

TOP 2
0704/07
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007
I/283

TOP 3
0706/07
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2008
I/284

TOP 4
0686/07
Deutscher Alpenverein, Sektion Wetzlar e. V.
Investitionszuschuss
I/276

TOP 5
0710/07
Feuerwehrhauptstützpunkt Ernst-Leitz-Straße 44
Sanierung im Untergeschoss
Überplanmäßige Ausgaben
I/285

TOP 6
0687/07
Bewirtschaftung der Kindertagesstätten
Überplanmäßige Mittel
I/277

TOP 7
0716/07
Machbarkeitsstudie für den Neubau der Philipp-Schubert-Schule (Grundschule)
in Wetzlar-Hermannstein
I/289

TOP 8
0649/07
Reduzierung der Verpflegungskosten für Kindertagesstätten-
kinder aus Familien mit Einkommen auf ALG-II-Niveau
I/266

TOP 9
0688/07
Einzelintegrationsmaßnahmen – Rückforderung des Lahn-Dill-Kreises
hier: Vergleich zwischen der Lebenshilfe, dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar
I/278

TOP 10
0610/07
Standortverlagerung Stadtbetriebsamt
Grundsatzbeschluss
I/245
N e u f a s s u n g

TOP 11
0690/07
Sanierung des Wetzlarer Stadions und Ausbau
zu einem Sport- und Leistungszentrum
I/280

- a b g e s e t z t -

TOP 12
0692/07
Freibad Domblick - Einsatz von
Solarthermischen Anlagen zur Energieeinsparung
I/281
- a b g e s e t z t -

TOP 13
0658/07
Benennung des Kreisels „Am Trauar“ in Europakreisel
I/270

TOP 14
0626/07
Verbesserung des Angebotes für Reisemobilisten
Prüfungsauftrag
I/250
N e u f a s s u n g

TOP 15
0655/07
Musikschule Wetzlar
Installierung eines Fahrstuhls
Prüfungsauftrag
I/264

TOP 16
0654/07
Einrichtung einer zweckgebundenen Rücklage
für die Wetzlarer Festspiele
I/263

TOP 17
0679/07
Projekt „Stolpersteine gegen das Vergessen“
I/271

TOP 18
0670/07
Lauftreff-Parkplatz an der Volpertshäuser Straße
Beschränkung der Parkzeit
I/269

TOP 19
0683/07
Abriss des Gebäudes Barfüßerstraße 5
Prüfungsauftrag
I/273

TOP 20
0684/07
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen
Prüfungsauftrag
I/274

TOP 21
0685/07
Öffnung der Einbahnstraßen zur Befahrung
entgegen der Fahrtrichtung für Radfahrer
Prüfungsauftrag
I/275

TOP 22
0589/07
Beurteilung der städtischen Liegenschaften
auf der Basis des „Energiepasses Hessen“
I/236

TOP 23
0617/07
Errichtung eines Bolzplatzes für Kleinkinder
im Bereich der Avignon-Anlage
Prüfungsauftrag
I/247

TOP 24
0630/07
Spielplätze im Bereich der Wetzlarer Altstadt
Prüfung der bestehenden Anlagen
Prüfungsauftrag
I/253

TOP 25
0640/07
Lärmschutzwand Garbenheim
Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage
Förderfähigkeiten, Berichterstattung
I/279
Mitteilungsvorlage

TOP 26
Freilichtbühne Rosengärtchen
Mängel bei der Sanierung und Umgestaltung
- Stellungnahme des Magistrates zur Anfrage
der SPD-Fraktion Drucksachen-Nr. 0467/07 - III/20 -

TOP 27
Verschiedenes

TOP 1
Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2
0704/07
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Firma SBBR Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Frankfurter Straße 53, 35578 Wetzlar, beauftragt.

TOP 3
0706/07
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2008

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 4
0686/07
Deutscher Alpenverein, Sektion Wetzlar e. V.
Investitionszuschuss

Stellv. StvV K l e b e r verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Stve. A d a m i e t z sprach sich für den Antrag aus, da sich diese Sportart immer größerer Beliebtheit erfreue und nur eine kleine Kletterwand der Sportjugend zur Verfügung stehe. Zudem könnte der Zuschuss auf drei Jahre verteilt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden geänderten

Beschluss:

Dem Deutschen Alpenverein, Sektion Wetzlar e. V., wird für den Bau einer Kletterhalle ein Investitionszuschuss bis zu 298.500 € - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die Stadtverordnetenversammlung - gewährt.

TOP 5
0710/07
Feuerwehrhauptstützpunkt Ernst-Leitz-Straße 44
Sanierung im Untergeschoss
Überplanmäßige Ausgaben

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Bei der HH-Stelle 2.13000.949000 – Feuerwehren Allgemeiner Investitionsaufwand – werden 120.000,00 Euro als überplanmäßige Ausgaben im HH-Jahr 2007 genehmigt.

TOP 6
0687/07
Bewirtschaftung der Kindertagesstätten
Überplanmäßige Mittel

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Bei Hhst. 1.46400.540000 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten bereitgestellt.

TOP 7
0716/07
Machbarkeitsstudie für den Neubau der Philipp-Schubert-Schule (Grundschule) in Wetzlar-Hermannstein

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Bei der HH-Stelle 2.60100.940000 - Allgemeine Planungskosten - werden 8.000,00 € als überplanmäßige Ausgaben im HH-Jahr 2007 genehmigt.

TOP 8
0649/07
Reduzierung der Verpflegungskosten für Kindertagesstätten-kinder aus Familien mit Einkommen auf ALG-II-Niveau

Stellv. StvV K l e b e r verwies auf das Mitteilungsblatt.

FrkV Dr. B ü g e r präzisierte den bereits im Finanzausschuss von ihm eingebrachten Änderungsantrag zu Absatz 3:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Lahn-Dill-Kreis in Verhandlungen zu treten, ob er bereit ist, dieselben Voraussetzungen für die Kinder aus dem Kreisgebiet, die nicht in Wetzlar wohnen, aber in Wetzlar eingeschult sind, zu schaffen und der Stadtverordneten-versammlung schnellstmöglich zu berichten. Dabei soll auch das Kostenvolumen für die Stadt Wetzlar ermittelt werden."

Bgm. L a t t e r m a n n teilte mit, dass sich Absatz 3 vermutlich erledigt habe, da die CDU-Landtagsfraktion Zuschusszahlungen des Landes an die Schulen für Mittagessen durchgesetzt habe.

Stv. B o r c h e r s vertrat die Ansicht, dass sich die Erledigung dann auch auf Absatz 2 beziehen müsste. Es seien die Konsequenzen aus Verträgen mit Betreuungsvereinen zu bedenken, wenn sich anschließend die Rechtslage ändern würde. Das bestätige nun seine Aussage im Finanzausschuss, wonach die Vorlage mit „heißer Nadel" gestrickt worden sei. Das Grundproblem ergebe sich aus der Zusatzformulierung von FrkV Dr. Büger, denn es gehe dabei um Kinder, die im Kreisgebiet wohnen und Kinder aus Wetzlar. Die Stadtverordnetenversammlung müsste entscheiden, ob sie unabhängig vom Landesrecht eine Gleichbehandlung in der Einrichtung wolle, egal wo die Kinder her-kommen, oder ob sie nur eine Entscheidung für die Wetzlarer Kinder treffen wolle. Seiner Ansicht nach müssten alle Wetzlarer Kinder gleich behandelt werden, aber mit dem vor-liegenden Beschlusstext sei dies nicht möglich. Sollte ein Wetzlarer Kind in eine Einrich-tung gehen, in der auch Kinder aus dem Kreisgebiet seien, erhalte es keine Reduzierung. Es sollten aber alle Wetzlarer Kinder gleich behandelt werden. Das wolle er mit seinem Initiativantrag erreichen:

„Im Absatz 2 wird ein zweiter Satz angehängt:

Dies gilt auch für die Schülerbetreuungsvereine der August-Bebel-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Pestalozzi-Schule, der Friedrich-Fröbel-Schule und der Erich-Girolstein-Schule bezüglich der im Wetzlarer Stadtgebiet wohnenden Kinder und SchülerInnen."

Bgm. L a t t e r m a n n trat dafür ein, dass die Kinder in einer Schule gleich behandelt werden, um den sozialen Umgang nicht zu erschweren. Dies sei aber eine Bewertungs-frage. Aufgrund der angekündigten Rechtsänderung des Landes beließ er die Absätze 2 und 3 im Geschäftsgang.

Abstimmung über Absatz 1: 55.0.0
Die Ziffern 2 und 3 verblieben im Geschäftsgang.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, in den Wetzlarer Kindertageseinrichtungen die Essenskosten für Kinder aus Haushalten, deren Einkommen auf ALG-II-Niveau liegt, auf 20,00 € monatlich zu reduzieren, wenn eine Abtretungserklärung bzw. eine Einzugsermächtigung unterschrieben wird.

Darüber hinaus soll mit den Schülerbetreuungsvereinen der Grundschulen eine gleich lautende Vereinbarung geschlossen werden. **(im Geschäftsgang belassen)**

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Lahn-Dill-Kreis in Verhandlungen zu treten, ob er bereit ist, dieselben Voraussetzungen für die Kinder aus dem Kreisgebiet, die nicht in Wetzlar wohnen, aber in Wetzlar eingeschult sind, zu schaffen und der Stadtverordneten-versammlung schnellstmöglich zu berichten. Dabei soll auch das Kostenvolumen für die Stadt Wetzlar ermittelt werden. **(im Geschäftsgang belassen)**

TOP 9
0688/07
Einzelintegrationsmaßnahmen – Rückforderung des Lahn-Dill-Kreises
hier: Vergleich zwischen der Lebenshilfe, dem Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem aus der Anlage ersichtlichen Vergleich zwischen der Stadt Wetzlar, dem Lahn-Dill-Kreis und dem Verein Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. wird zugestimmt.

TOP 10
0610/07
Standortverlagerung Stadtbetriebsamt
Grundsatzbeschluss

Stellv. StvV W o l f übernahm für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung. Er verwies auf das Mitteilungsblatt.

Nach Ansicht von Stv. K l e b e r sei die erste Vorlagenfassung vorschnell in den Geschäftsgang gegeben worden, obwohl es für eine Hetze keinen Grund gegeben habe. Das beauftragte Architektenbüro, dessen Honorarkosten nicht genannt werden konnten, untermauere lediglich das Ergebnis der ersten Vorlagenfassung, wobei sich der Magistrat bereits für das Hörnsheimer Eck entschieden habe. Beleg dafür sei, dass es für das Hörnsheimer Eck nur eine überschlägige Kostenberechnung gebe, aber eine exakte Summe für die Spilburg. Der Standort Hörnsheimer Eck überzeuge nur in der Addition der Gesamtaufwendungen, nicht aber im Detail, wie des Umfelds. Das Krankenhaus und Ärztehaus werde durch den Verkehr zusätzlich belastet. Daher präferiere die SPD den Standort Spilburg. Der Gutachter habe das Augenmerk nur auf die Zentralisierung und

nicht auf die bestehenden Verhältnisse gerichtet. 1998 habe die SPD einer Neuorganisation der Baubetriebshöfe zugestimmt, im Nachhinein seien aber die Bedenken bestätigt worden. Die Beibehaltung des Pflegestandards sei von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen, da zusätzliche Flächen hinzugekommen seien, der Personalbestand jedoch gleich geblieben sei. Auch der Einsatz neuer Großgeräte habe den Qualitätsverlust und in Pflege der öffentlichen Flächen und Wege nicht vermeiden können. Angekündigte Synergieeffekte seien nicht eingetreten.

Der Bericht des Prüfers zeige keine neuen Erkenntnisse auf, dessen Kosten von 30.000,00 € hätten nach Ansicht von Stv. K l e b e r eingespart werden können, aber fehlender Mut bei den hauptamtlichen Dezernenten müsste wohl durch Gutachten ausgeglichen werden. Stv. K l e b e r plädierte für die Spilburg als Standort und Erhalt des Betriebshofs Nord, denn nur dieser könne die Stadtteile Blasbach, Hermannstein, Dalheim und Niedergirmes flexibel genug erreichen und versorgen. In den Bauhof Nord seien erhebliche Summen investiert worden und das Grundstück sei auch nicht für den Ausbau der Philipp-Schubert-Schule geeignet. Auch wenn die Räume des Betriebshofes gut für Vereine, Kinder- oder Seniorenarbeit in Hermannstein geeignet seien, setzte sich die SPD und er, Stv. Kleber, für den Erhalt des Betriebshofes Nord in Hermannstein ein. Die Stadt müsse Bedingungen schaffen, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu garantieren. Einsparungen seien laut Gutachten nur auf personeller Leitungsebene möglich. Bei der Mitarbeiterschaft halte er dies für utopisch oder aber man müsse die weitere Absenkung des Qualitätsstandards akzeptieren, der bislang zu Lasten der Stadtteile gehe. Er kritisierte weiterhin, dass vor zehn Jahren die Ortsbeiräte umfassend informiert worden seien, heute habe man über die WNZ erfahren, dass Teile der Mitarbeiterschaft evtl. in Hermannstein verbleiben sollen. Der Magistrat solle für eine optimale Aufgabensteuerung zwischen den Betriebshöfen sorgen, statt auf eine Zentralisierung zu setzen. Er stellte für die SPD den Antrag, die Umsetzung der Variante 2 vom 12.09.2007 und Verlagerung an den Standort Spilburg.

FrkV M i c h a l e k warf Stv. Kleber eine verengte Sicht auf die Stadtteile vor. Ob der Ortsbeirat Hermannstein sich überhaupt informiere oder diskutiere könne aus deren Protokollen im Übrigen nicht entnommen werden. Zur Vorlage führte er aus, dass Einigkeit über die Notwendigkeit der Standortverlagerung des Betriebshofes Süd bestehe, nicht dagegen, ob eine Zusammenlegung oder die Beibehaltung der Betriebshöfe sinnvoll sei. Hinsichtlich der Kosten habe er bei der Spilburg den Eindruck, dass ein Grundstückseigentümer den dreisten Versuch unternehme, für ein marodes Gelände ein Schnäppchen zu machen. Dem sollte der Magistrat nicht nachgeben. Er legte dar, dass der Grundsatzbeschluss zunächst ohne Grundstücksvorlagen und Kosten vorgelegt worden sei. Die Grünen würden die Konzentration von Personal und Geräten durchaus positiv bewerten und der kostengünstigste Ort sei das Hörnsheimer Eck. Der Magistrat habe bei der Beauftragung des Gutachters diesem drei Standorte vorgegeben, wobei dieser eine rein betriebswirtschaftliche Untersuchung ohne Ortskenntnis vorgenommen habe. Dabei habe er dem Magistrat aufgezeigt, dass einige finanzielle Risiken aufgrund des Geländes vorhanden sei, so dass eine neue Vorlage erstellt worden sei. Danach seien für die Geländeregulierung des Hörnsheimer Ecks 480.000,00 € erforderlich. Es sei jedoch fraglich, ob diese Summe realistisch sei. Dies werde sich aber bei der Aufschlüsselung der Gesamtkosten erweisen. Der Verkaufspreis belaufe sich auf 1,7 Mio. €. Darin enthalten sei eine bewusste Wirtschaftsförderung von 3,3 Mio. €. Weiterhin benenne der Magistrat eine Summe von ca. 330.000,00 Einsparpotential durch Synergieeffekte. Das Gutachten lege aber dar, dass Einsparmöglichkeiten von minimal 35.000,00 € und maximal 330.000,00 € p. a. erreicht werden können. Dabei solle der größte Teil, 270.000,00 €, durch Personaleinsparungen erreicht werden. Das seie doch wohl aber erst mit Verrentung der Mitarbei-

ter möglich. Hierzu forderte er mehr Ehrlichkeit des Magsitrates.

StR H a u p t v o g e l erklärte, die Kritik von Stv. Kleber nicht nachvollziehen zu können, zumal die Bevölkerung den Pflegezustand der öffentlichen Wege und Anlagen nicht kritisiere. Vielmehr habe Wetzlar diesbezüglich eine Vorbildfunktion inne. Es werde versucht, das Pflegeniveau zu halten, auch wenn mehr Flächen vorhanden seien. Dies werde durch eine Optimierung der Arbeitsabläufe und mehr Kostenbewusstsein und Kundenorientierung bei den Mitarbeitern erreicht. Aufgrund des Interesses von Leica an dem Grundstück des Betriebshofes Süd Anfang 2007, seien Organisationsuntersuntersuchungen für Synergieeffekte und Verlagerungsvarianten gemacht worden. Dabei sei es dem Magistrat wichtig gewesen, die Untersuchung von einem neutralen Gutachter vornehmen zu lassen. Die Kostenschätzung lasse sich in der derzeitigen Planungsphase, es liege noch kein Baukonzept vor, nicht präzise errechnen. Auch die Kosten zu den verschiedenen Standorten seien Schätzungen, allerdings seien Aussagen darüber möglich, wie sich die Kosten verteilen. Die Erwerbskosten seien in der Spilburg gegenüber dem Hörnsheimer Eck deutlich höher, damit ein Bestand an Hallen vorhanden sei, der zurückgebaut werden müsste. Zu den Investitionen in den Betriebshof Nord führte StR H a u p t v o g e l aus, dass diese sich auf rund 136.000,00 € für die Sanitärbereiche und Mobiliar belaufen. Die Neuorganisation werde erweisen, ob die Stadtteile Hermannstein und Blasbach zukünftig noch Mitarbeiter des Stadtbetriebsamtes benötigen werden. Er gehe davon aus, dass eine kleine Mitarbeiterkolonne im Stadtteil Hermannstein belassen werde, aber der größte Teil der Mitarbeiter werde am Hörnsheimer Eck zentralisiert.

StR B e c k wies Stv. Kleber zum Standort Spilburg darauf hin, dass die Henri-Duffault-Straße als öffentliche Straße entwidmet werden müsste. Ein solches Verfahren würde das gesamte Vorhaben zeitlich erheblich verzögern. Damit würde dem Bauvorhaben Leica-Welt ein Bärendienst erwiesen.

Stv. W a g n e r fragte, welche Mittel für das Gutachten von PWC verausgabt worden seien. Außerdem wolle er wissen, ob die Ziele, die man mit der Standortverlagerung des Betriebshofes Nord ins Dillfeld erreichen wollte, durchgesetzt werden konnten und ob die damalige Konzeption richtig war oder nicht. Denn auf diese Konzeption werde sich ja auch weiter bezogen. Über die Verlagerung des Stadtbetriebsamtes bestehe kein Disenz und auch an den Mitarbeitern sei keine Kritik durch Stv. Kleber geäußert worden, allerdings sei es eine Tatsache, dass durch den Abbau von Mitarbeitern und Hinzunahme von Flächen natürlich Qualitätsveränderungen eingetreten seien. Dies sei auch im Jahresgespräch aller Ortsbeiräte mit dem Oberbürgermeister angesprochen worden, wobei das Problem natürlich nicht nur in den Stadtteilen, sondern auch in der Kernstadt auftrete.

Abstimmung über den Initiativantrag von Stv. Kleber: 20.35.0
Abstimmung über die Vorlage: 35.20.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Zusammenlegung der Betriebshöfe Nord und Süd des Stadtbetriebsamtes sowie die Integration der Straßenunterhaltungskolonne und der Schlosserei des Tiefbauamtes und die damit verbundenen Standortverlagerungen/ Zusammenführungen sowie der Neubau des Betriebsgebäudes auf dem Gelände „Hörnsheimer Eck“ (Christian-Kremp-Straße) wird beschlossen.

TOP 11
0690/07
Sanierung des Wetzlarer Stadions und Ausbau zu einem Sport- und Leistungszentrum

- a b g e s e t z t -

TOP 12
0692/07
Freibad Domblick - Einsatz von Solarthermischen Anlagen zur Energieeinsparung

- a b g e s e t z t -

TOP 13
0658/07
Benennung des Kreisels „Am Trauar“ in Europakreisel

Stv. W o l f begrüßte grundsätzlich die Ausweisung des Kreisels in Dalheim und auch die Benennung von Kreiseln. Jedoch sollte der Name „Europakreisel“ nicht vorschnell vergeben werden, zumal die Hohe Straße keine überregionale Bedeutung habe. Er beantragte daher die Zurückverweisung der Vorlage in die Ausschüsse. Zudem forderte er die Erstellung einer Liste zukünftiger Kreisel und möglicher Namensgebungen.

Stv. Johannes A d a m i e t z legte dar, dass sein ursprünglicher Prüfungsantrag eine Benennung des Kreisels bei Finsterloh in „Europakreisel“ zum Inhalt gehabt habe. Dies habe sich jedoch nicht realisieren lassen. Er halte den Dalheimer Kreisel nicht für die beste Lösung, sprach sich aber für eine Benennung aus, um die Namensvergabe nicht länger zu schieben.

Stv. B o r c h e r s erklärte, dass der europäischen Idee durch die Namensgebung des Kreisels nicht geholfen werde. Die Grünen würden dem Antrag von Stv. Wolf zustimmen. Grundsätzlich benötige nicht jeder Kreisel einen Namen und der Name „Europakreisel“ sollte einen Platz bezeichnen, wo auch internationaler Verkehr fließe.

StR K r ä u t e r legte dar, dass der Magistrat nur einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefolgt sei. Er wolle den Dalheimer Kreisel nicht abgewertet wissen. Dessen hohe Verkehrsintensität werde durch die Schließung der Zufahrt Altenberger Straße noch zunehmen. Wenn weiter mit der Vergabe des Namens „Europakreisel“ gewartet werde, sei wohl jahrelang nicht mit einer Benennung zu rechnen, daher warb er um Zustimmung der Vorlage. Stv. Johannes A d a m i e t z erklärte, dass er grundsätzlich die Idee der Namensgebung gut finde, sich aber auch andere Möglichkeiten als den Dalheimer Kreisel vorstellen könne.

Auch FrkV K r a t k e y erklärte die Zustimmung der SPD zu dem Initiativantrag von Stv.

Wolf.

Abstimmung über den Initiativantrag: 52.0.3

TOP 14
0626/07
Verbesserung des Angebotes für Reisemobilisten
Prüfungsauftrag

Stellv. StvV K l e b e r verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt zu prüfen, wie das Angebot für Reisemobilisten deutlich verbessert werden kann. Insbesondere sollte die Ausweisung von zusätzlichen Stellplätzen sowie Schaffung von Ver- und Entsorungseinrichtungen und eine entsprechende Hinweisbeschilderung Gegenstand der Prüfung sein.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung mit der Ermittlung von Kosten bis zum 31.03.2008 zu berichten.

TOP 15
0655/07
Musikschule Wetzlar
Installierung eines Fahrstuhls
Prüfungsauftrag

Stellv. StvV K l e b e r verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Stve. K u n k e l begründete den Antrag mit dem dringenden Anliegen älterer Mitbürger, den Saal der Musikschule mit einem Aufzug besser erreichen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Bedingungen innerhalb oder außerhalb des Gebäudes der Musikschule ein Fahrstuhl installiert werden kann. Über das Ergebnis der Prüfung einschließlich einer Schätzung der Kosten sowie eine Vorstellung der technischen Machbarkeit soll bis 13. Februar 2008 berichtet werden.

TOP 16
0654/07
Einrichtung einer zweckgebundenen Rücklage
für die Wetzlarer Festspiele

Die Stadtverordneten P f e i f f e r und Dr. I h m e l s verließen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stv. T s c h a k e r t zeigte sich irritiert über die Vorlage, da erst in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein Sonderzuschuss von 70.000,00 € zur Deckung des Defizits beschlossen worden sei. Zudem habe der Magistrat im Haushaltsentwurf 2008 weitere 20.000,00 € als Erhöhungsbetrag eingestellt. Die Grünen würden daher seiner Ansicht nach ohne zeitliche Not und konkreten Anlass eine fortlaufende Rücklage beantragen. Das sei ein absolutes Novum und seiner Ansicht nach Kulturförderung ohne finanzielle Verantwortung. Er warb darum, zunächst die Gespräche mit dem Festspielvorstand im Januar abzuwarten, da kein zwingender Grund für eine solch weit reichende Entscheidung vorliege. Insgesamt bewertete er den Antrag als falsches Signal für die Vorstandsmitglieder, da er Begehrlichkeiten wecke und auch in Bezug auf andere Vereine müsse sich die Stadtverordnetenversammlung dann den Vorwurf gefallen lassen, dass in der Kulturförderung der Grundsatz der Gleichbehandlung keine Geltung finde. Er appellierte an die Grünen und die Stadtverordneten, erst die Gespräche im Januar/ Februar abzuwarten und die evtl. Notwendigkeiten herauszufinden. Ansonsten würde kein Grund mehr für solche Gespräche bestehen. Die SPD werde dem Antrag zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Stv. B o r c h e r s bestätigte eine Signalwirkung der Rücklage an den Festspielvorstand. Nämlich, dass dieser etwas durchführe, was eigentlich Sache der Stadt sei. Die Rücklage verbleibe bei der Stadt und sei zweckgebunden. Wenn die Einnahmenseite einbreche, könne dann auf die Rücklage zugegriffen werden. Hinsichtlich des Argumentes des Wetters könne auch nicht der Grundsatz der Gleichbehandlung in Zweifel gezogen werden, da alle anderen Vereine keine Freiluftveranstaltungen durchführen. Auch ermögliche es zur Zeit die Haushaltslage, eine derartige Rücklage einzustellen und es sei Sache der Stadtverordnetenversammlung, über die Inanspruchnahme der Rücklage zu beschließen. Die Gesprächsrunde bezeichnete er als eher informelle Gespräche, wo keine künftigen Inhalte festgelegt werden.

OB D e t t e gab den finanztechnischen Hinweis, dass eine Rücklage bis zur Auflösung dauerhaft bestehe. Die Auflösung müsse über den Haushalt abgewickelt werden und bedürfe daher der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. T s c h a k e r t erwiderte gegenüber Stv. Borchers, dass er die Gespräche mit dem Festspielvorstandergebnis offen habe angehen wollen. Dies sei aber mit der Festlegung einer Rücklage nicht mehr der Fall, da man sich damit inhaltlich bereits festlege. Eine solche Festlegung ohne sachlichen oder zeitlichen Zwang halte er nach wie vor für die falsche Signalwirkung.

FrkV A l t e n h e i m e r erklärte, dass die CDU für die Rücklage stimmen werde. Auch nach den Gesprächen werde es eine Fülle von Unsicherheiten geben und diese Risiken könne auch der Gesprächskreis nicht beseitigen. Er halte daher nichts davon, die Vorlage

nochmals zu verschieben.

FrkV K r a t k e y warf der CDU vor, bereits einmal die Ergebnisse eines Arbeitskreises hinsichtlich der Festspiele aufgekündigt zu haben. Daher seien die Erwartungen, die mit diesen Gesprächen verbunden seien, auch sehr verhalten. Er wies darauf hin, dass die Dotierungen für die Rücklage erst mit den Haushaltsberatungen im Februar 2008 beschlossen würden. Es mache daher Sinn, die Gespräche im Januar abzuwarten und erst im Februar über die Dotierung der Rücklage zu entscheiden.

Stv. Christoph S c h ä f e r zeigte auf, dass der Antrag eine nachvollziehbare Konsequenz aus der letzten Festspielsaison sei. Die Entscheidung über die Rücklage habe auch keinerlei Einfluss auf die Gespräche, denn das Programm 2008 steht bereits fest.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (28.20.6) folgenden Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2008 wird eine zweckgebundene Rücklage „Wetzlarer Festspiele“ eingerichtet und mit einem Betrag in Höhe von 30.000 € ausgestattet.

Entnahmen aus dieser Rücklage sind nur zur Deckung von Einnahmeausfällen des Wetzlarer Festspiele e. V. aus nicht vom Verein zu vertretenden Gründen (wie zum Beispiel ungünstige Witterungsverhältnisse) zulässig.

TOP 17
0679/07
Projekt „Stolpersteine gegen das Vergessen“

Stellv. StvV K l e b e r verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

(Siehe wörtliche Protokollierungen in der Anlage.)

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert zu prüfen,

1. welche Standorte für die Verlegung von ‚Stolpersteine gegen das Vergessen‘ in Frage kommen,

2. ob es von Nachfahren oder Verwandten der verfolgten ehemaligen Wetzlarer Bürger - soweit bekannt - nach Darlegung des Vorhabens ernsthafte Bedenken gegen eine Verlegung der ‚Stolpersteine gegen das Vergessen‘ gibt,

3. unter welchen Bedingungen der Künstler Gunter Demnig bereit ist, ‚Stolpersteine gegen das Vergessen‘ in Wetzlar zu verlegen,

4. welche Finanzierung für das Projekt möglich ist (insbesondere potentielle Stifter).

Nach Prüfung der Ziffern 1 und 2 gibt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Zwischenbericht bis zum 30.04.2008, gegebenenfalls sind dann die Ziffern 3 und 4 weiter zu verfolgen.

TOP 18
0670/07
Lauftreff-Parkplatz an der Volpertshäuser Straße
Beschränkung der Parkzeit

Stellv. StvV K l e b e r verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert zu prüfen, ob am Lauftreff-Parkplatz an der Volpertshäuser Straße eine Begrenzung der Parkzeit eingeführt werden kann.

TOP 19
0683/07
Abriss des Gebäudes Barfüßerstraße 5
Prüfungsauftrag

FrkV K r a t k e y zeigte auf, dass das Gebäude seit Jahrzehnten in der Bevölkerung und politischen Gremien diskutiert werde. Das Gebäude habe zur Zeit wohl nur den Zweck als Rechtfertigung dafür, den Steighausplatz nicht auszubauen. Denkmalschutz mache aber seiner Ansicht nur Sinn, wenn das Gebäude instand gesetzt werde, nicht aber, es verfallen zu lassen. Es solle daher rechtlich geprüft werden, ob das Gebäude schützenswert sei oder nicht, seiner Ansicht nach.

StR B e c k erwiderte, dass die erteilte Baugenehmigung zur Sanierung des Gebäudes noch verpflichtend bestehe. Zwar habe der Investor die Baugenehmigung noch nicht umgesetzt, die vertragliche Abwicklung müsse aber noch abgewartet werden. Vor dem Ausbau des Steighausplatzes solle auch die Prüfung der zuständigen Oberen Denkmalschutzbehörde abgewartet werden.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte die Zustimmung der FDP. Er erwarte aber nicht, dass ein Abriss ohne weiteres möglich sei und selbst wenn, halte er eine automatische Entscheidung für einen Abriss für nicht wünschenswert. Vielmehr sollten die Optionen vorher geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Gebäude Barfüßerstraße 5 in der Kernstadt abgerissen werden kann.

Bis zum 1. März 2008 ist der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfungen zu berichten.

TOP 20
0684/07
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen
Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob durch den Einsatz der LED-Technik in den Straßenlaternen die Straßenbeleuchtung in der Stadt Wetzlar wirtschaftlicher und umweltfreundlicher gestaltet werden kann.

2. Dabei ist ergänzend zu prüfen, ob durch den Einbezug eines Dienstleisters, der die Straßenbeleuchtung im Auftrag der Stadt vollumfänglich oder in Teilen betreibt, sowohl im Vergleich zu der gegenwärtigen Betriebsform/technischen Ausstattung als auch im Falle des Einsatzes der LED-Technik zusätzliche wirtschaftliche, den Haushalt entlastende Effekte generiert werden können.

3. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung bis zum 1. Mai 2008.

TOP 21
0685/07
Öffnung der Einbahnstraßen zur Befahrung
entgegen der Fahrtrichtung für Radfahrer
Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert zu prüfen, welche Einbahnstraßen für Radfahrer zur Befahrung entgegen der Fahrtrichtung geöffnet werden können.

TOP 22
0589/07
Beurteilung der städtischen Liegenschaften
auf der Basis des „Energiepasses Hessen“

Stv. Dr. I h m e l s verwies darauf, dass die Energiewirtschaft die volkswirtschaftliche Bedeutung des Maschinenbaus überholt habe. Die Energiewirtschaft sei bislang, trotz der grundsätzlich großen Bedeutung für die Kommunen, kein Lieblingsthema des Magistrates

gewesen. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes sei bislang abgelehnt worden, so dass die SPD Einzelanträge gestellt habe in dem Wissen, dass diese nicht immer sinnvolle Ergebnisse bringen. Er habe den Eindruck, bei dem Magistrat sei ein Umdenken erkennbar. Er ziehe daher seinen Antrag zurück, der teilweise überholt sei und hoffe, dass die positiven Ansätze beim Magistrat weitergehen. Er erklärte den Antrag für erledigt.

TOP 23
0617/07
Errichtung eines Bolzplatzes für Kleinkinder
im Bereich der Avignon-Anlage
Prüfungsauftrag

Stellv. StvV K l e b e r verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt zu prüfen, ob in der Avignon-Anlage in unmittelbarer Nähe des bestehenden Spielplatzes eine Ballspielfläche einzurichten ist. Die Prüfung sollte unter besonderer Berücksichtigung der Grünfläche am „Franzis“ erfolgen.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung mit der Ermittlung der Kosten bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2008 zu berichten.

TOP 24
0630/07
Spielplätze im Bereich der Wetzlarer Altstadt
Prüfung der bestehenden Anlagen
Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Spielplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt stellt sich gemäß dem vorliegenden Spielflächenentwicklungsplan als nur befriedigend dar. Der Bedarf an Spielflächen ist bei weitem nicht gedeckt.

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt zu prüfen, wie die bestehenden Spielplätze Avignon-Anlage, Liebfrauenberg und Colchester-Anlage durch die Ausstattung von weiteren Spielgeräten bzw. andere Maßnahmen aufgewertet werden können.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung

mit der Ermittlung der Kosten bis zur Dezembersitzung zu berichten.

TOP 25
0640/07
Lärmschutzwand Garbenheim
Finanzierung durch eine Photovoltaik-Anlage
Förderfähigkeiten, Berichterstattung

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 26
Freilichtbühne Rosengärtchen
Mängel bei der Sanierung und Umgestaltung
- Stellungnahme des Magistrates zur Anfrage
der SPD-Fraktion Drucksachen-Nr. 0467/07 - III/20 -

FrkV K r a t k e y bezeichnete den optischen Eindruck des sanierten Rosengärtchens als gut, aber schon bald nach der Sanierung und Umgestaltung hätte es Hinweise über eine optische Aufhübschung und bautechnische Mängel gegeben. Auf eine Anfrage im Juni 2006 habe der Magistrat nicht nach der Beantwortungsfrist von 6 Wochen, sondern erst nach 13 Wochen geantwortet, dass alles in Ordnung sei. Aber Oktober 2006 gab es weitere Hinweise, dass erhebliche Mängel vorliegen. Dem Berichtsantrag der SPD sei im Frühjahr 2007 abgelehnt worden. Deshalb sei die schriftliche Anfrage im Mai 2007 gestellt worden. Die Stellungnahme des Magistrates sei ihm mit Post am 14. November zugegangen. Das sei eine Fristüberschreitung von 300 %. Die Zwischenberichte hätten sich auf fehlende Architektenunterlagen bezogen, wobei es in der Stellungnahme aber keinerlei Hinweise auf derartige Unterlagen gebe. Insgesamt sei die Antwort inhaltlich sehr dürftig. Es seien noch inhaltliche Fragen offen geblieben. Hier hoffe er auf zusätzliche Informationen in den Ausschüssen. Er appellierte an den Magistrat, künftig zeitnah und losgelöst von Anfragen zu informieren.

StR B e c k entschuldigte sich für die lange Zeitdauer der Beantwortung. Er bestätigte die inhaltliche Dürftigkeit, wobei die fehlenden Abrechnungen des Architekten ursächlich dafür seien. Seit 2006 bemühe sich die Stadt um die endgültigen Abrechnungen des Architekten, wobei bis heute immer noch Abrechnungen von zwei Gewerken ausstehen, so dass keine Schlussrechnung habe erstellt werden können. Er sagte zu, alle Informationen weiterzugeben, sobald die letzten Unterlagen vorhanden seien.

TOP 27
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss stellv. StvV K l e b e r den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.